



DGRM Geschäftsstelle / Gabriele Wickert & José Aranzabal Amsterdamerweg 78 44269 Dortmund

Presseerklärung

Entscheidung des Bundesgerichtshofes **5 StR 386/09**

08.07.2010

Mit Urteil vom 14. Mai 2009 hatte das Landgericht Berlin einen 47 Jahre alten Berliner Gynäkologen vom Vorwurf der Verletzung des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) aus rechtlichen Gründen freigesprochen.

Dem Angeklagten war von der Staatsanwaltschaft Berlin zur Last gelegt worden, als behandelnder Frauenarzt in den Jahren 2005 und 2006 bei drei Paaren mit einer Veranlagung zu schweren Erbkrankheiten die sogenannte Präimplantationsdiagnostik durchgeführt und dadurch gegen § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 2 Abs. 1 ESchG verstoßen zu haben. Der Arzt hatte damals zur Klärung der Situation gegen sich selbst Anzeige erstattet.

Vorgestern hat der Bundesgerichtshof das Urteil bestätigt und den Kollegen freigesprochen.

Seit Einführung der Präimplantationsdiagnostik Ende 1989 und weltweiter Verbreitung über die 90er Jahre wird die Diskussion geführt, inwieweit dies ethisch zu rechtfertigen ist bzw. inwieweit eine *slippery slope* entsteht, die zu einer Ausweitung der Indikationen für eine Präimplantationsdiagnostik entstehen kann. Grundsätzlich besteht kein Unterschied zwischen einem Schwangerschaftsabbruch auf Wunsch der Eltern bei einer schwerwiegenden Erkrankung des Kindes und einer Präimplantationsdiagnostik. Die Angst der Kritiker beruht darauf, dass die Zugänglichkeit des Embryos und dessen Verwerfen *in vitro* einfacher ist als der Schwangerschaftsabbruch.

Die Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist für deutsche Reproduktionsmediziner zu begrüßen, da nunmehr der Weg gebahnt ist, Regulierungen zu entwickeln und die Präimplantationsdiagnostik Paaren zugänglich zu machen, die in einer entsprechend belastenden Situation leben. Bereits im Februar 2000 hatte die Bundesärztekammer einen entsprechenden Vorschlag als Diskussionsvorlage unterbreitet (http://www.bundesaerztekammer.de/page.asp?his=0.7.45.3274.3277). Auf dieser sinnvollen Basis sollte die Diskussion nun neu angefacht werden.

Das mutige Engagement des Berliner Gynäkologen hat diese Entscheidung herbeigeführt. Für diese Vorreiterrolle und seinen Mut ist ihm zu danken. Nunmehr muss aber der weitere Weg reguliert werden, um im Interesse der Ethik, Politik und der ausführenden Ärzteschaft in den Fachgesellschaften Sicherheit zu schaffen und den Ängsten der Kritiker zu begegnen.

Für die Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsgenetik und den Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (DGRM)

Prof. Dr. Michael LudwigStellv. Vorsitzender der
AG Reproduktionsgenetik der DGRM

Prof. Dr. Jan-S. Krüssel 1. Vorsitzender der DGRM

www.repromedizin.de

DGRM Geschäftsstelle

Gabriele Wickert & José Aranzabal Amsterdamerweg 78 44269 Dortmund Tel: 02 31/56 76 31 81 Fax: 02 31/9 06 24 51 geschaeftsstelle@repromedizin.de

Amtierender Vorsitzender

Prof. Dr. med. Jan-S. Krüssel Universitätsklinikum Düsseldorf UniKiD Moorenstr. 5 40225 Düsseldorf Tel: 02 11/8 10 40 62 Fax: 02 11/8 11 67 87 Kruessel@unikid.de

Vorsitzender der vergangenen Sitzungsperiode:

Prof. Dr. med. Hermann M. Behre Zentrum für Reproduktionsmedizin und Andrologie Universitätsklinikum Halle(Saale) Martin-Luther-Universität Halle-W. Ernst-Grube-Str. 40 06120 Halle Tel: 03 45/5 57 47 82 Fax: 03 45/5 57 47 88 Hermann.Behre@medizin.uni-halle.de

Vorsitzender der nachfolgenden Sitzungsperiode:

Prof. Dr. med. Christian J. Thaler Hormon- und Kinderwunschzentrum Klinik und Poliklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe der LMU 81377 München – Großhadern Tel: 089/70 95 45 88 Fax: 089/70 95 75 88 thaler@med.lmu.de

Schriftführerin:

Priv.-Doz. Dr. med. Tina Buchholz Gyn-Gen-Lehel Zentrum für Polkörperdiagnostik Pfarrstr. 14 80538 München Tel: 089/ 23 23 93 90 Fax: 089/23 23 93 91 1 buchholz@gyn-gen-lehel.de

Schatzmeister:

Priv.-Doz. Dr. med. Sören von Otte Fertility Center Kiel Prüner Gang 15 24103 Kiel Tel: 0431/97413 33 Fax: 0431/97413 22 svonotte@gmx.de

Stellvertretende Vorsitzende:

Prof. Dr. med. H.-Chr. Schuppe Dr. med. Georg Döhmen Prof. Dr. Christine Wrenzycki Dr. rer. nat. Viktoria von Schönfeldt

Bankverbindung:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank Konto-Nr.0007477910 BLZ 300 060 01